

«Auto stand keine 25 Minuten dort»

Der Mitarbeiter eines Geschäfts in der Aaraue Altstadt zog gegen eine Parkbusse vor Gericht.

Nadja Rohner

Seit 2006 ist die Altstadt verkehrsfrei. Und trotzdem gibt es immer wieder Diskussionen und Missverständnisse darüber, was nun erlaubt ist und was nicht. Mitunter führt das zu Gerichtsprozessen, wie diesen Montagmorgen am Bezirksgericht Aarau. Dem Beschuldigten, einem Klavierbauer, wirft die Staatsanwaltschaft «Parkieren innerhalb des signalisierten Parkverbots» und «Nichtbeachten des Vorschriftsignals «Verbot für Motorwagen»» vor.

An einem Dienstag im November 2022 war er mit seinem Auto kurz nach dem Mittag von der Laurenzengasse in die Altstadt hineingefahren, dann links abgebogen in den Bereich «Zwischen den Toren» hinter der Markthalle. Er hatte den Auftrag, beim dort ansässigen Musikgeschäft eine revidierte Flügelmechanik abzuholen, in sein Auto zu laden und zur Kundschaft zu bringen.

Das Objekt wiege um die 50 Kilo, erklärte er vor Gericht. Es müsse von zwei Personen aus der Werkstatt im zweiten Untergeschoss geholt und sachte transportiert werden, da die Flügelmechanik sehr filigran sein. «Das Auto stand keine 25 Minuten dort», betonte er.

Nur 100 statt 140 Franken Busse

Er habe, wie alle Mitarbeitenden des Geschäfts, eine Ausnahmegenehmigung für die Zufahrt. Deshalb sei er sehr erstaunt gewesen, als er mit der Flügelmechanik ans Auto trat und den Bussenzettel – über 140 Franken – hinter dem Scheibenwischer entdeckte. «Am nächsten Tag rief ich die Stadtpolizei an, doch man sagte mir, dass man da nichts machen könne», erzählte



Der Güterumschlag in der (fast) verkehrsfreien Altstadt ist auch ohne Ausnahmegenehmigung erlaubt – zu bestimmten Zeiten. Bild: Nadja Rohner

er. Auf seine Einsprache hin wurde er sogar zur Staatsanwaltschaft nach Lenzburg vorgeladen und einvernommen – schliesslich gab es trotzdem einen Strafbefehl mit saftigen 300 Franken Gebühr zur Busse obendrauf. Weil der Beschuldigte diesen Strafbefehl angefochten hatte, kam es schliesslich zur Gerichtsverhandlung.

Dort betonte der Klavierbauer gegenüber Gerichtspräsidentin Karin von der Weid, dass es ihm wichtig sei, die Angelegenheit sauber zu klären – um Rechtssicherheit zu erhalten. Noch einmal schilderte er, was er an jenem Tag gemacht hatte. Bei seinem Schlusswort sagte der Beschuldigte noch, er habe den Zettel mit der Ausnahmegenehmigung aus dem Seitenfach genommen und et-

was achtlos aufs Armaturenbrett gepfeffert – jedenfalls «vielleicht nicht sorgfältig genug platziert».

Das hätte er besser nicht gesagt. Es existiert offenbar ein Foto des Autos vor Ort, auf dem tatsächlich kein Zettel zu erkennen sei, so die Gerichtspräsidentin. «Sie müssen dafür sorgen, dass dieser sichtbar ist», erklärte sie. Entsprechend sprach die Gerichtspräsidentin den Mann bezüglich Nichtbeachtung des Fahrverbots schuldig. Bezüglich Parkieren im Parkverbot gab's allerdings einen Freispruch: «Das war ganz klar ein Güterumschlag und hatte nichts mit Parkieren zu tun.»

Der Mann muss nun nur 100 statt 140 Franken Busse zahlen, die Hälfte der Verfahrenskosten wird auf die Staatskasse genom-

men. Ober den Fall ans Obergericht weiterzieht, konnte er beim Verlassen des Gerichtsgebäudes noch nicht sagen, aber: Auf besagtem Foto der Stadtpolizei erkenne man wegen der Spiegelung das Armaturenbrett gar nichts richtig. Übrigens: Seit 1. 1. 2023 werden die meisten Zufahrtbewilligungen digital ausgestellt und müssen nicht mehr hinterlegt werden.

Der Klavierbauer wäre wahrscheinlich ohne Strafe davongekommen, wenn sein Auto nicht um 13 Uhr, sondern um 14 Uhr in der Altstadt gestanden wäre. Denn: Von Montag bis Freitag von 6 bis 11 Uhr und von 14 bis 17 Uhr «ist jede und jeder Fahrzeuglenkende berechtigt, in die Altstadt einzufahren, sofern effektiv Güterumschlag getätigt wird», sagt Stadtpolizei-Chef

Daniel Ringier auf Anfrage. Ausserhalb dieser Zeiten braucht es für den Güterumschlag die erwähnte Ausnahmegenehmigung. Die Stadtpolizei prüft die Gesuche hierfür. «Sind die Beweggründe nachvollziehbar, dann erhält die ersuchende Person eine Ausnahmegenehmigung zum Güterumschlag ausserhalb der signalisierten Güterumschlagszeiten», erklärt Ringier. Das gilt zum Beispiel für Anwohnende und Gewerbetreibende. Voraussetzung sei, dass es sich auch effektiv um Güterumschlag im Sinne des Rechts handelt.

Verschiedene Punkte sind ausschlaggebend

Der Güterumschlag, so erklärt Ringier weiter, definiere sich nach sachlichen zeitlichen, räumlichen und persönlichen Gesichtspunkten. «Güter im vorliegenden Sinn sind schwere, sperrige oder sonst wegen ihrer Masse oder Anzahl nicht ohne weiteres von Hand über eine weite Strecke trag- oder transportierbare Sachen und Waren», so Ringier. Was den Zeitfaktor betrifft, so gilt «nur die effektive Zeit, die zum Ein- und Ausladen solcher Güter sowie allenfalls zu deren Transport an den nahe gelegenen Bestimmungsort benötigt wird» als erlaubter Güterumschlag. «Alles, was mit dem Vorbereiten eines Güterumschlages zusammenhängt, sprengt den Rahmen.»

Aus räumlicher Sicht muss das Fahrzeug so nah wie möglich beim Bestimmungsort stehen: «In der Wahl eines zu weit entfernten Standortes kann ein Missbrauch der Güterumschlagserechtigungen erblickt werden.» Und schliesslich spielt auch eine Rolle, «was der handelnden Person mit Bezug auf das umzuschlagende Gut und den nötigen Transportweg zugemutet werden kann».

Leserbrief

Man kann es auch anders sehen

Replik auf den Leserbrief von Thomas Wackersreuther AZ vom 9. Februar

Um die Entwicklung der politischen Landschaft in Erlinsbach AG besser zu verstehen, müsste man erst einmal überlegen, warum die bürgerlichen Parteien im Gemeinderat übervertreten sind. Die SP hat seit 2008 nie mehr einen Anspruch auf einen Gemeinderatssitz erhoben. Die Mitte scheint es ihr nun gleich zu tun. Der Sitz einer Partei kann logischerweise nur angegriffen werden, solange diese einen Anspruch darauf erhebt. Die Gruppierung Aktion Lebensraum Erlinsbach (ALE) spielt in der politischen Landschaft eine eigenartige Rolle. Jeweils vor Gemeinderatswahlen wird sie aktiv, ebenso bei ihr zugehörigen Partikularinteressen (Generationenpark, Tempo 30). Im Übrigen herrscht vorwiegend Funkstille. Die Schlussfolgerung, dass eigentlich nur Parteilose zu den Gemeinderatswahlen antreten sollten, entspricht der ALE-Logik. Der Unterstellung, dass im Gemeinderat Sachgeschäfte «immer wieder ideologisch entlang Parteilinien» diskutiert werden, ist entschieden entgegenzutreten, es sei denn, man berufe sich auf das Insiderwissen eines parteilosen Gemeinderats. Jede liberal eingestellte Wählerin tut sich schwer mit der oft grenzgängigen Art des SVP-Kantonalpräsidenten. Daraus aber die lokalen SVP-Vertreter in Sippenhaft zu nehmen, ist schlicht und einfach unfair. Als Gemeinderat habe ich von 2008–2017 fast zehn Jahre lang eng und gut mit damals zwei bis drei SVP Kollegen zusammengearbeitet – das Parteibüchlein blieb draussen am Garderobenbänkchen! Ich empfehle Mario Tanner als neuen Gemeinderat und Eduard Bircher als Gemeindepräsidenten.

Hans R. Hubeli, alt Gemeinderat FDP, Erlinsbach AG

Unten wird gearbeitet, oben in Lofts gewohnt

Die Aarhof Garage an der Aaraue Mühlemattstrasse wird für 3,2 Millionen Franken umgebaut.

Katja Schlegel

Die Aarhof Garage an der Mühlemattstrasse soll umgebaut werden. Das geht aus einem Baugesuch hervor, das aktuell aufliegt. Grundeigentümerin ist die Arema Immobilien AG, die 2014 bereits das Gebäude an der Mühlemattstrasse 16 mit Wohnungen und den Geschäftsräumen der Elektro-Ingenieurgruppe HKG errichtet hat. Für die schräg dahinterliegende Aarhof Garage ist nun ein ähnliches Konzept geplant.

Gemäss Baubeschrieb der Aaraue Architekten Schneider & Schneider wurde die Aarhof Garage 1950 gebaut. Während Erd- und Untergeschoss für die Garage genutzt wurden, entstanden im Obergeschoss Wohnungen mit einer grosszügigen Terrasse. Im Laufe der Jahre wurden einige Anbauten hinzugefügt, so die Autoausstellhalle neben der Garage, der Anbau

der Garage im Erd- und Untergeschoss sowie ein kleiner Aufbau auf der Terrasse zur Erweiterung der Wohnungen. Inzwischen sei das Gebäude aber in die Jahre gekommen und entspreche nicht mehr den heutigen baulichen und energetischen Standards.

Eine Erinnerung an die Gärten von einst

Durch die Sanierung entstehen in der der ehemaligen Autogarage 45 Büroarbeitsplätze. Geplant sind dazu Räume wie Sitzungszimmer, Pausenraum, Küche und Einzelarbeitsplätze. Laut Marc Herzog, Verwaltungsratsmitglied der Arema Immobilien AG und Geschäftsführer der Aaraue Standorts der HKG, werde die HKG die Arbeitsplätze in erster Linie selber nutzen: «Die Büros sind in einem Industriedesign gehalten und die Geschichte des Gebäudes soll in Kombination mit modernen Arbeitsplätzen



1950 wurde die Aarhof Garage an der Mühlemattstrasse gebaut, nun wird sie saniert. Bild: Katja Schlegel

einhergehen.» Auf dem Gebäude an der Mühlemattstrasse 16 werde es zudem eine Photovoltaikanlage geben, welche das Gebäude der Aarhof Garage mit Energie versorgt.

Ein grosses Thema bei der Sanierung: Die grüne Zone, die

dieser Streifen Land jahrhundertlang war. In Erinnerung an die Gärten von einst soll beispielsweise der Garagen-Anbau aus den Siebzigerjahren zugunsten eines bepflanzten Raums entfernt werden. «Für die Arbeitsplätze in der Aarhof

Garage ist der Raum ein kleiner Garten, welche im Sommer zum Verweilen einlädt und das Arbeiten unter den Bäumen ermöglicht», heisst es im Baubeschrieb. Weiter soll der Aufbau auf der Terrasse verschwinden. Das schafft mehr Platz, vor allem auch für Begrünung.

Im Obergeschoss wird die Decke zum Dachgeschoss entfernt, was Raum gibt für drei überhohe 2,5-Zimmer-Wohnungen. «In den Wohnungen ist das Thema des Loftwohnens durchdekliniert», heisst es im Baubeschrieb. Unterteilt wird der Raum durch eine Box in der Mitte der Wohnungen, die Nasszelle und Küche enthält.

Gemäss Gesuch belaufen sich die Baukosten auf 3,2 Millionen Franken. Laut Herzog ist der Baustart im Spätsommer 2024 geplant. «Die Bauarbeiten sollten auf Mitte September 2025 abgeschlossen sein», sagt Herzog.

Nachrichten

Ruppertsweiler stellt am Rain aus

Aarau Die Art Gallery Maurice am Rain hat eine neue Ausstellung: Die Bilder des in Ruppertsweiler einheimischen Peter Wisler – er malt Sujets aus der Region – werden mit «Textile Art»-Bildern und Skulpturen von Els Gassmann aus Buchs LU kombiniert. Vernissage ist am 25. Februar ab 11 Uhr. (az)

Pariser Salonmusik im Feld

Suhr Am 15. März lädt die Kulturkommission Suhr zu einem Konzert mit Violoncello und Klavier in die Aula Feld. Die schweizerisch-slowakische Pianistin Katarina Knazovicka und der Berner Cellist Andreas Graf spielen Pariser Salonmusik: darunter Lieder von Chopin, Liszt, Fauré und Piazzolla. (az)